



POLICENFUCHS

Steuerberaterpräsentation

Historische Gesetzesänderungen in der EU
Sicherheit der Altersvorsorge in Gefahr

Umgang mit Gesetzesänderungen

Die Hinweispflichten des Steuerberaters gehen über das bloße Abwarten von Nachfragen hinaus. Er muss **proaktiv** handeln, um sicherzustellen, dass seine Mandanten über relevante Gesetzesänderungen informiert werden, die sich auf ihren Fall auswirken.

Der Steuerberater muss dabei sicherstellen, dass er stets auf dem **neuesten Stand der Gesetzgebung und Rechtsprechung** ist. Er kann sich nicht darauf berufen, den Moment der Veröffentlichung verpasst zu haben. Die Gerichte verlangen von Steuerberatern, sich regelmäßig und systematisch durch Fachliteratur und -zeitschriften zu informieren. Er muss die Informationen, die für den jeweiligen Mandanten relevant sind, von sich aus weitergeben.

Sollte er diese Pflicht verletzen und seinem Mandanten dadurch ein Schaden entstehen, kann er dafür haftbar gemacht werden. Die Haftung des Steuerberaters ist eine zentrale Säule des Berufsrechts und soll sicherstellen, dass Mandanten vor unzureichender oder fehlerhafter Beratung geschützt sind.

Welches Qualitätsniveau haben Ihre Mandanteninfos

Von A+++ bis D

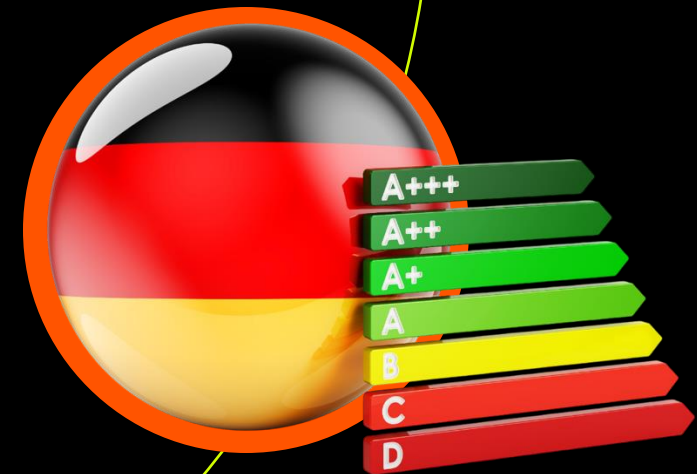
Aus unserer langjährigen Erfahrung können wir sagen, dass die an die Mandantschaft weitergeleiteten Informationen je nach Steuerberater stark variieren.

Erfahrungsgemäß sind die in der Vergangenheit durchgeführten Gesetzesänderungen in den seltensten Fällen sauber protokolliert und müssen und der Steuerberater geht im Schadenfall häufig als die schwächere Partei vor Gericht.

POLICENFUCHS bietet Ihnen für folgende Gebiete Unterstützung:

1. Privatmandantschaft
2. Firmenkunden (BAV-Problematik)
3. GGF-Versorgung

umfassende Arbeitserleichterungen und Hilfen an. Dieser Service ist für Sie als Steuerberater kostenlos.



Was hat sich geändert?



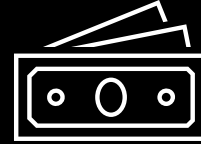
§153 VVG

Verursacherprinzip zählt
bei der Verteilung der
Gewinne



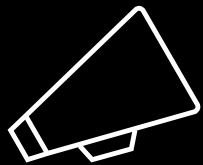
§163 VVG

Beitragserhöhung durch
Neukalkulation



§169 VVG

Rückkaufswert wird nach den
Regeln der Mathematik
berechnet



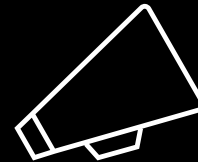
§139 VAG

Regelt die Überschüsse



§222 VAG

Übertragung an den Sicherungs-
fonds



§314 VAG

Insolvenzvermeidung
Regelungen für Ein-
/Auszahlungen

Was regelt § 314 VAG?

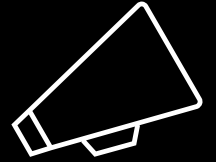
§ 314 VAG gibt der BaFin die Befugnis, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die **Insolvenz eines Versicherers zu verhindern** und die Versichertengemeinschaft als Ganzes zu schützen. Die drastischsten dieser Maßnahmen sind:

Zahlungsverbot:

Die BaFin kann einem Versicherer vorübergehend verbieten, jegliche Zahlungen zu leisten, einschließlich Versicherungsleistungen, Gewinnbeteiligungen, Rückkäufe von Policen und Vorauszahlungen.

Herabsetzung von Leistungen:

Wenn ein Zahlungsverbot nicht ausreicht, kann die BaFin die Verpflichtungen des Versicherers gegenüber seinen Kunden **dem Vermögensstand entsprechend herabsetzen**. Dies bedeutet, dass die vertraglich zugesagten Leistungen – also auch die **Ablaufleistung** einer Altersvorsorge – gekürzt oder sogar ganz gestrichen werden können.



§314 VAG

Insolvenzvermeidung
Regelungen für Ein-
/Auszahlungen

Warum ist das für den Mandanten so wichtig?

Für den betroffenen Mandanten ist eine solche Maßnahme äußerst gravierend und kann die Existenz der Altersvorsorge gefährden.

Verlust der Sicherheit:

Die Altersvorsorge wird oft als sicherer Baustein für das Alter angesehen, der eine verlässliche Auszahlung garantieren soll. § 314 VAG zeigt jedoch, dass selbst diese scheinbaren Garantien unter bestimmten Umständen keine absolute Sicherheit bieten.

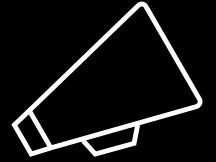
Unverhoffter Einkommensverlust:

Wenn die Ablaufleistung oder die bereits laufende Rente gekürzt wird, führt dies zu einem **unvermittelten und erheblichen Einkommensverlust** im Alter. Das kann die finanzielle Planung empfindlichst stören und im schlimmsten Fall zu Altersarmut führen.

Beitragszahlung bleibt bestehen:

Ein besonders bitterer Aspekt ist, dass die **Pflicht zur Beitragszahlung** trotz der Herabsetzung der Leistungen **bestehen bleibt**. Der Kunde muss also weiterhin den vollen Beitrag zahlen, erhält aber im Gegenzug weniger Leistung.

Steuerberater haben eine wichtige Rolle, ihre Mandanten auf dieses Risiko aufmerksam zu machen, damit diese bei der Wahl ihrer Altersvorsorgeprodukte die Stabilität des Anbieters sorgfältig prüfen können und sich der möglichen Konsequenzen bewusst sind.



§314 VAG

Insolvenzvermeidung
Regelungen für Ein-
/Auszahlungen

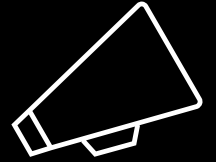
Was ist die CAC-Klausel?

Die "Collective Action Clause" (CAC) ist keine spezifische gesetzliche Regelung in einem einzelnen Gesetzbuch, sondern eine **vertragliche Klausel**, die auf Grundlage von Gesetzen in die Anleihebedingungen aufgenommen wurde.

Ihre gesetzliche Grundlage findet sich in verschiedenen europäischen und nationalen Regelungen, insbesondere als Konsequenz aus der europäischen Staatsschuldenkrise.

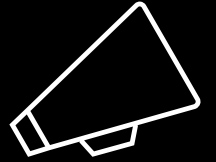
Die sogenannte **Collective Action Clause (CAC)**, zu Deutsch "Kollektive Handlungsklausel", stellt eine weitere, oft übersehene Gefahr für die Renditen von Vorsorgeverträgen dar, die in Staatsanleihen investieren. Ein Steuerberater muss auch hier seine Mandanten aufklären, da diese Klausel die scheinbare Sicherheit von Anleihen untergräbt.

Die CAC-Klausel ist seit 2013 ein verpflichtender Bestandteil aller neu emittierten Staatsanleihen der Eurozone. Sie ermöglicht es einer **qualifizierten Mehrheit der Gläubiger**, über eine Umschuldung, einen Teilerlass oder eine Änderung der Zahlungsbedingungen von Anleihen zu entscheiden, die der Staat ausgibt. Eine Minderheit von Gläubigern kann dabei gegen ihren Willen überstimmt werden und muss die Entscheidung der Mehrheit akzeptieren.



Artikel 136
AEUV

Warum gefährdet die CAC-Klausel die Renditen?



Artikel 136
AEUV

Viele Versicherungen und Vorsorgeprodukte, insbesondere klassische Lebens- und Rentenversicherungen, investieren einen großen Teil der Kundengelder in Staatsanleihen. Diese gelten traditionell als sichere Anlage, da Staaten im Allgemeinen als zahlungsfähig angesehen werden.

Mit der CAC-Klausel kann ein Staat jedoch in eine Finanzkrise geraten und seine Schulden restrukturieren. Die Gläubiger (also auch die Versicherungsgesellschaften) können gezwungen werden, Verluste hinzunehmen, indem sie auf Zinsen oder sogar auf einen Teil des Kapitals verzichten müssen.

Diese Verluste bei den Anleihen wirken sich direkt auf das Kapital des Versicherungsunternehmens aus. Da die Rendite der Altersvorsorgeverträge maßgeblich von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen des Versicherers abhängt, **sinken die Renditen für die Kunden** unmittelbar. Im schlimmsten Fall kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen, was die gesamte Altersvorsorge in Frage stellt.

Gefahren für Privatkunden

Auswirkung auf Privatkunden

Renditekürzung:

Die ohnehin niedrigen Garantiezinsen und die Überschussbeteiligung von privaten Altersvorsorgeverträgen können durch die Verluste aus Staatsanleihen weiter sinken. Das schmälert die geplante Rente erheblich.

Totalverlustrisiko:

Obwohl unwahrscheinlich, kann die Enteignung der Anleihegläubiger im Rahmen eines Staatsbankrotts zum Verlust eines Teils des angesparten Kapitals führen. Da die meisten Kunden die genaue Zusammensetzung des Portfolios ihrer Versicherung nicht kennen, sind sie von diesem Risiko völlig überrascht.

Gefahren für Betriebliche Altersvorsorge (bAV)

Kunden der betrieblichen Altersvorsorge (bAV)

Abhängigkeit vom Durchführungsweg: Die Gefahren der CAC-Klausel betreffen auch die bAV, insbesondere bei den Durchführungswegen **Pensionskasse, Pensionsfonds und Direktversicherung**. Da auch diese Einrichtungen in Anleihen investieren, sind sie den gleichen Risiken ausgesetzt wie klassische Lebensversicherungen.

Haftungsrisiko für den Arbeitgeber:

Obwohl das **Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG)** die Möglichkeit für reine Beitragszusagen (sogenanntes Sozialpartnermodell) geschaffen hat, bei denen das Haftungsrisiko auf den Arbeitnehmer übergeht, bestehen in vielen älteren Verträgen noch Garantiezusagen. Wenn die Altersversorgungseinrichtung aufgrund von Verlusten aus Anleihen ihre Verpflichtungen nicht erfüllen kann, muss der Arbeitgeber die Lücke aus der sogenannten **Subsidiärhaftung** schließen. Die CAC-Klausel kann also nicht nur den Arbeitnehmer, sondern auch das Unternehmen selbst in eine finanzielle Schieflage bringen.

FAZIT

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die CAC-Klausel nicht in einem einzigen Gesetz steht, sondern eine vertragliche Bedingung ist, die aufgrund internationaler Abkommen (ESM-Vertrag) und nationaler Gesetze (in Deutschland: Schuldverschreibungsgesetz) in die Anleihebedingungen integriert wurde, um im Falle einer Umschuldung einen geordneten Prozess zu ermöglichen.

Da aber die meisten Lebens- und Rentenversicherungen bedingungsgemäß mit niedrigem Gefahrenpotential investieren müssen (Mündelsicherheit), kumuliert sich das CAC-Risiko in den Depots der Versicherer.

Ein Steuerberater sollte daher seine Mandanten dazu anhalten, nicht nur auf die Renditeversprechen, sondern auch auf die **finanzielle Stabilität und insbesondere die aktuelle Anlagestrategie** des Anbieters zu achten, um die Risiken eines CAC-Ausfalls zu minimieren.

Was sollte der Steuerberater jetzt tun?

Private
Mandanten



Kunde darauf hinweisen, daß er über Servicedienstleister den Wert und den Verlauf, sowie die zu erwartende Rendite berechnen lassen kann.

Firmen
Mandanten



Aktiv eine Empfehlung aussprechen, sich als Arbeitgeber zu enthaften. Auch hier empfiehlt es sich an einen Servicedienstleister zu verweisen.

GGF-Zusagen



Verweis an einen Servicedienstleister, der die Zusagetexte rechtlich sicher interpretieren kann.

Es droht Insolvenz



Egal, ob Privatvorsorge, Betriebliche Altersvorsorge oder GGF-Zusagen - es droht sowohl privat als auch betrieblich die Insolvenz, sollte man sich nicht enthaften oder seine Verträge überprüfen lassen.

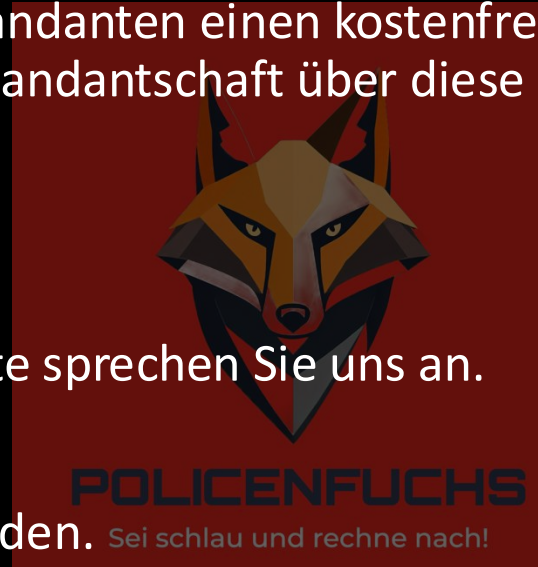
Die Lösung

Policenfuchs bietet für Steuerberater und ihre Mandanten einen kostenfreien Service zur Erstprüfung an. Informieren Sie noch 2025 Ihre Mandantschaft über diese Gefahren.

Verweisen Sie gerne auf www.policenfuchs.de

Benötigen Sie einen individualisierten Flyer – bitte sprechen Sie uns an.

Wir bieten einen 360 Grad Service für unsere Kunden.



Seit Beginn der Aktion 12/2024 haben bereits mehr als 280 Steuerberaterkanzleien unseren Service erfolgreich in Anspruch genommen.

www.policefuchs.de

Eine Marke der
KIRCHNERFinanzgruppe GmbH

info@policefuchs.de

Weitere rechtliche Infos finden Sie unter
www.policefuchs.de/impressum

